

Wartungsbonus

gültig bis 31.12.2022



Beschreibung

Ich erhalte bei Abschluss eines Wartungsvertrages mit einem Energiepartner der SachsenEnergie für eine neu errichtete, umgestellte oder modernisierte Erdgas-Brennwertheizung einen jährlichen Wartungsbonus in Höhe von 60,00 € brutto (50,42 € netto). Den Wartungsbonus erhalte ich für maximal 4 aufeinander folgende Jahre.

Den Wartungsbonus erhalte ich unter der Voraussetzung, dass ich einen Erdgasliefervertrag mit der SachsenEnergie AG besitze und Eigentümer der Heizungsanlage bin.

Daten des Hauseigentümers

Hauseigentümer Erdgas-Brennwertheizung

Vorname, Name: _____ Firma: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort, Ortsteil: _____

Standort Erdgas-Brennwertheizung siehe Bauherr

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort, Ortsteil: _____

Erdgasliefervertrag

Auftrag zur Erdgaslieferung als Anlage beigelegt vorhanden

Grundversorgung gewünscht Vertragskonto _____

Angaben zum Gebäude und zur Erdgas-Brennwertheizung (bitte mit dem Energiepartner ausfüllen)

Gebäude

Etagenwohnung Reihenhaus Einfamilienhaus Zweifamilienhaus
 Mehrfamilienhaus mit: 3 - 5 WE 6 - 11 WE > 11 WE

Erdgas-Brennwertheizung

Modernisierung Gerätehersteller: _____

neuer Erdgas-Hausanschluss Gerätebezeichnung: _____

Aktivierung inaktiver Erdgas-Hausanschluss Seriennummer: _____

Datum Inbetriebsetzung: _____ Nennwärmeleistung: _____ kW mit Warmwasserbereitung

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

Ort, Datum

x

Unterschrift des Kunden

Daten des Energiepartners

Firmenstempel:

Ort, Datum

x

Unterschrift Energiepartner der SachsenEnergie

Bedingungen Wartungsbonus

1. Gegenstand Wartungsbonus

Die Zahlung des Wartungsbonus erfolgt für die jährliche Heizungswartung gegenüber einem Kunden im Sinne von § 1 Abs. 2 GasGVV der SachsenEnergie AG.

Die erste Wartung hat spätestens 18 Monate nach Inbetriebsetzung der Erdgas-Brennwertheizung, die zweite, dritte und vierte Wartung jeweils in Abständen von maximal 12 Monaten zu erfolgen.

Der Wartungsbonus wird nicht für Reparaturen oder Ersatzteile gewährt.

2. Voraussetzung der Zahlung

Alle Kunden der SachsenEnergie AG gemäß Ziff. 1, die eine Erdgas-Brennwertheizung durch einen Energiepartner der SachsenEnergie neu installieren, auf dieses Heizsystem umstellen oder eine vorhandene Anlage erneuern, können diesen Bonus beantragen. Weitere Voraussetzung für den Wartungsbonus ist ein vorhandener Erdgasliefervertrag mit der SachsenEnergie AG. Zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung der Erdgas-Brennwertheizung bezieht der Kunde Erdgas von der SachsenEnergie AG.

Ist der Kunde nicht Eigentümer des Grundstückes/Gebäudes, muss er der SachsenEnergie AG eine Zustimmung des Eigentümers zur Errichtung und Inbetriebsetzung der Erdgas-Brennwertheizung vorlegen.

Die SachsenEnergie AG behält sich das Recht vor, nach Inbetriebsetzung der Erdgas-Brennwertheizung alle Angaben vor Ort auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

3. Höhe und Dauer

Der Kunde erhält den Wartungsbonus für die jährliche Wartung der Erdgas-Brennwertheizung. Der Wartungsbonus beträgt 60,00 € brutto (50,42 € netto). Der Wartungsbonus wird für maximal 4 aufeinander folgende Jahre gewährt. Dafür reicht der Kunde nach erfolgter Heizungswartung den vom Energiepartner der SachsenEnergie unterschriebenen und abgestempelten Wartungsnachweis bei der SachsenEnergie AG ein. Die vom Energiepartner der SachsenEnergie gestellte Rechnung ist vom Kunden fristgemäß zu zahlen.

Der Anspruch auf den Wartungsbonus erlischt bei Beendigung des Erdgasliefervertrages mit der SachsenEnergie AG.

4. Antragsfrist

Der Wartungsbonus wird für alle neu errichteten, umgestellten oder modernisierten Erdgas-Brennwertheizungen gezahlt. Der Antrag für den Wartungsbonus ist spätestens drei Monate nach Inbetriebsetzung der Erdgas-Brennwertheizung bei der SachsenEnergie AG einzureichen.

5. Prüfung des Wartungsbonus

Der Antrag wird durch die SachsenEnergie AG geprüft und die Entscheidung dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Wartungsbonus.

Werden nicht wahrheitsgemäße Angaben festgestellt, führt dies zur Rückzahlung des Wartungsbonus der bisher gezahlten Beträge in voller Höhe.

6. Auszahlung des Wartungsbonus

Der Wartungsbonus in Höhe von 60,00 € brutto (50,42 € netto) wird mit der nächsten Rechnung gutgeschrieben.

Stand: 01/2021